



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 4,- Mk., Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 9. bis 15. April 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 15 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Halle a. d. S. hat den Solabbeitrag mit Wirkung vom 1. April für die 1. bis 4. Beitragsklasse auf 1,50 Mk., für die 5. Beitragsklasse auf 2 Mk. erhöht.

Die Mitgliederversammlung in Frankfurt a. d. O. beschloß einstimmig die Erhöhung des Ortsbeitrages ab 14. Beitragswoche auf 1 Mk. wöchentlich.

Für die Mitglieder der Zahlstelle Pirna ist durch Beschluß der Hauptversammlung der Ortsbeitrag ab 18. März auf 50 Pf. wöchentlich erhöht worden.

Die Zahlstelle Würzen hat durch Versammlungsbeschluß den Solabbeitrag für alle Mitglieder auf 50 Pf. wöchentlich festgesetzt.

Die Zahlstelle Bayreuth erhebt seit 1. Dezember 1921 einen Ortsbeitrag von 50 Pf. wöchentlich.

Vom 1. April ab beträgt der Ortsbeitrag für die Mitglieder der Zahlstelle Lüdenscheid 50 Pf. wöchentlich.

Die Zahlstelle Eisenach erhebt ab 10. April von allen Mitgliedern einen Ortsbeitrag von 1 Mk. wöchentlich.

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Oelsnitz hat den wöchentlichen Solabbeitrag auf 50 Pf. erhöht.

In Göttingen hat die letzte Versammlung den Ortsbeitrag auf 1,50 Mk. wöchentlich für alle Mitglieder festgesetzt.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.
Der Verbandsvorstand.
S. A.: E. Bucher, 1. Vorl.

Und der Dollar steigt

Der Dollar regiert die Weltwirtschaft als absoluter Herrscher, er bestimmt das Maß unserer Nahrung und Kleidung, wir sind in jeder Weise von ihm abhängig. Er macht die letzte Lohnverhöhung, durch welche wir auf ein ausreichendes Existenzminimum zu kommen hoffen, durch sein Steigen wieder zunichte, und immer wieder stehen wir vor der Tatsache, daß die Preise schneller werden als die Löhne. Mandcham sinkt der Dollar um einige Grade, dann fallen auf dem Engrosmarkt die Preise, ehe aber diese Senkung sich im Kleinhandel bemerkbar macht, ist meist wieder ein Umschwung eingetreten; der Verbraucher, der die Verbilligung nur wie eine fata Morgana wahrgenommen, die Illusion ist vorbei, die Preise steigen weiter. Nur wenn gelegentlich an der Börse, durch irgendwelche politischen Geschehnisse beeinflusst, ein schwarzer Tag kommt, der eine rapide Senkung des Dollarkurses bringt, dann merkt es für kurze Zeit auch der Verbraucher, daß Margarine, Speck und ähnliche vom Ausland beeinflusste Lebensmittel etwas billiger werden; dann zeigt sich auch im Schuh- und Textilwarenhandel manchmal eine kleine Erleichterung und die Bevölkerung atmet auf. Vielleicht kann man sich nun doch die so notwendigen Hemden anschaffen und auch ein Paar Stiefel rüden der Möglichkeit, sie erwahngen zu können, näher. Die Geschäftswelt aber zittert um ihren Profit! Besonders Vorsichtige sehen sich beizeiten nach einem geschickten Liquidator um, der aus ihrer bevorstehenden Peile noch möglichst viel für sie selbst herausholt — aber die Angst war unnötig. Die Börse hat noch zur rechten Zeit ein Einsehen, die Preise festigen sich wieder — und der Dollar steigt.

Die Erwartungen auf neue Hemden und Schuhe können ruhig wieder in die Truhe der Hoffnungslosigkeit verpackt werden, die Hausfrau sieht von neuem mit Grauen die Preise für Brot und Mehl, für Schmalz und Margarine, für Kartoffeln und Hülsenfrüchte weiter in die Höhe klettern; der Verdienst reicht oft nicht zum Einkauf der notwendigen Lebensmittel aus, an Anschaffungen ist überhaupt nicht zu denken. Der Kampf der Gewerkschaften um weitere Lohnverhöhung beginnt, Steuererhöhungen werden bewilligt, wir denken nun endlich mit unserem Lohn auch das Preisniveau erreicht zu haben — da entfernen sich die Preise schon wieder von unserem Verdienst, sie klettern weiter — und der Dollar steigt.

So geht dieses Wettrennen zwischen Preis und Lohn nun schon jahrelang, immer hintert dem Lohn hinten nach, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern sich wieder und drohen zur Unertlichkeit auszuwachsen. Muß das nicht die Sehnsucht erwecken, daß ein neuer schwarzer Tag den Dollar von seiner Höhe herunterwirft und ihn in eine bodenlose Tiefe stürzt, aus der er sich nicht wieder erheben kann? Den Spekulanten, Schiebern, Börsenjobbern

und ähnlichen ehrenwerten Leuten wäre eine solche Niederlage ebenso zu gönnen wie unseren armen Hausfrauen die Möglichkeit, für ihr Papiergeld auch wirklich einmal etwas einzukaufen zu können. Und doch müssen wir uns fragen, ob dies der richtige Weg wäre, der zur Befundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse führen kann. Führen wir uns einmal unsere Lage vor Augen:

Wir leben zurzeit vom Ausverkauf Deutschlands. Die meisten unserer Industrieerzeugnisse gehen nach dem Ausland, ein großer Teil unserer Nahrungsmittel, sowie erhebliche Mengen von Industrierohstoffen kommen vom Ausland herein. Wir waren schon vor dem Krieg nicht instande, aus deutschem Boden die Nahrung für das deutsche Volk herauszubolen, nach Kriegsende, das uns den Verlust großer landwirtschaftlich wertvoller Provinzen gebracht hat, sind wir erst recht nicht fähig dazu. Wir müssen also für das Ausland Industrieprodukte herstellen, damit uns dieses dafür Lebensmittel und Rohstoffe gibt. Deutsche Waren gehen nun, außer denen, die wir auf Grund des Friedensvertrages an die Entente zu liefern gezwungen sind, in Unmengen an den ausländischen Handel, der sich bemüht, sie aufzukaufen, wo er sie nur bekommen kann. Sie sind ein gutes Profitobjekt, denn sie sind ja so billig! Ja, verehrter Kollege, und besonders du, liebe Frau, du haunst; bistig? Dir ist es z. B. ganz unmöglich, dir einen der so hübschen und beliebten Donegalmäntel zum Frühjahr zu kaufen, obgleich dein alter, wenn du überhaupt noch einen hast, schon mehr als fadensteinig ist — und das soll dann billig sein? Ja, für uns nicht, die arbeitende Klasse kann sich derartige Dinge jetzt nicht erlauben, und doch ist die Ware billig. Für's Ausland nämlich; das braucht bloß einen Dollar, wenn wir über 300 Mk. brauchen, und ein Dollar ist doch nicht so sehr viel, denn seinerzeit im „Rechnen“ in der Schule lernten wir, daß ein Dollar zirka 4,25 Mk. gilt. Das ist nun lange her, heut gilt der Dollar etwa 335 Mk., und darum ist deutsche Ware im Ausland so begehrt, darum werden immer neue Bestellungen gemacht und darum war die Leipziger Messe von fremden Käufern überfüllt. Wir arbeiten und die Industrie hat Hochkonjunktur. Wir arbeiten fürs Ausland und müssen bei all unserem Fleiß und bei all unserer anerkannten Lichtigkeit hungern und darben, weil wir infolge des hohen Dollarkurses nicht entfernt die Werte hereinbekommen, die wir hinausgeben. Wir können auf diesem Wege unsere Wirtschaft nicht wieder zur Ordnung bringen, sondern wir rücken der Katastrophe immer näher, je höher der Dollar steigt.

Was würde aber nun geschehen, wenn der Dollar sinkt? Dadurch würden naturgemäß die Preise für unsere Waren im Ausland steigen und im Inlande sinken. Zunächst hätte das wohl nicht allzu einschneidende Folgen, aber ein plötzlicher Fall des Dollars oder ein beträchtliches Sinken seines Wertes würde den Auslandsandel mit deutscher Ware immer unrentabler gestalten, und da die Geschäftswelt nur das eine Ziel „Verdienen“ um Auge hat, ist es ihr höchst gleichgültig, was aus ihren bisherigen Niederarten wird. Mögen sie verderben, wenn sie nicht mehr billig liefern können. Es lebe der Profit! Da würden die Auslandsbestellungen bald nachlassen, und in gar nicht langer Zeit vielleicht ganz aufhören; unsere Industrie hat keine Abnehmer mehr für ihre Waren, sie muß die Fabriken schließen und wir sind arbeitslos. Ein furchtbares Wort, wenn keine Aussicht besteht, daß die Konjunktur sich wieder hebt, Gend und Jammer sind die Folgen und unausdenkbare Zustände werden unser harren. So drohen auch hier die schlimmsten Gefahren, denn billigere Preise sind für uns kein Trost, wenn Arbeitslosigkeit und mit ihr der Verdienstaussfall uns hindert, die Waren zu erstehen.

Es hat lange gewährt, bis die Regierungen der „Kulturländer“ zu der Erkenntnis gekommen sind, daß ein in solche Katastrophe getriebenes Deutschland auch den „Sieger“ nichts mehr nützen kann. Sie mußten darüber erst belehrt werden durch die Zustände, die Deutschlands Ausverkauf in ihren eigenen Ländern anrichtete. Die Arbeitslosigkeit, die uns droht, ist in den Ententeländern schon lange vorhanden und die furchtbaren Zahlen von fünf Millionen Arbeitslosen in den Unionstaaten, von zwei Millionen in England, denen sich prozentual ähnliche in Frankreich, Italien, sogar in den nördlichen Ländern anschließen, sprechen der kapitalistischen Wirtschaftsweise hohe, die über dem Profit vergißt, daß Menschen in der Welt leben. Die Zahlen und die ungeheuerlichen Rufe der Arbeitslosen beweisen aber auch auf das schlagendste, daß die Bestimmungen des Friedensdikts von Versailles nicht nur Deutschland zu Boden drücken, sondern ihren unheilvollen Einfluß auch auf die Siegerländer ausdehnen. Überall ist es natürlich die arbeitende Klasse, die die schlimmsten Leiden des Krieges, des Sieges und des Friedens auszuhalten hat. Ja, in den Ländern der Sieger geht es ihr vielleicht noch schlechter als im besiegten Deutschland; denn dort geht man jetzt mit aller Macht daran, die Organisationen der Arbeiterklasse zu zerstören und etwa frühere Zustände (die unter dem Einfluß der Kriegsverhältnisse gegeben waren), wie verlängerte

Arbeitszeit, Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, soziale Fürsorge, wieder zurückzunehmen und die Arbeiterklasse wieder in ihre alte Abhängigkeit zu bringen. So lauten die Nachrichten aus Amerika geradezu bedrückend und die Aussperrung hunderttausender Metallarbeiter in England ist ein Zeichen dafür, wie stark sich die Unternehmer fühlen.

Das hat aber die Regierungen nun doch endlich dazu gebracht, sich einzugesehen, daß es so nicht weiter geht, wenn nicht die ganze Kulturwelt in den bodenlosen Abgrund mit hineingegriffen werden soll, und die bevorstehende Konferenz von Genua soll eine Klärung darüber bringen. Sehr stark ermüdet dieser Hoffnungsstrahl unsere gequälten Herzen gerade nicht, aber wir müssen uns an ihn klammern, wenn wir nicht verzweifeln wollen. Wenn Genua wenigstens einige der größten Hindernisse auf dem Wege zur Verständigung der Völker fortstößt, dann ist ja nicht viel geholfen, aber doch der Anfang gemacht. Es muß verjuchert werden, der schwandenden Wirtschaftslage ein Ende zu bereiten und alles wieder in eine Bahn zu bringen, die es den Völkern möglich macht zu leben. Wer lebt denn heute? Der Kriegs- und der Friedensgewinnler, der Schieber, der Spekulant und der Grundbesitzer — die Arbeiter, die Angestellten, die Beamten, sie vegetieren von einem Tag zum andern, und wie bei uns, so ist es auch in den Ententeländern. Sieger sind nicht die Ententeländer, noch weniger die Ententevölker, Sieger ist der internationale Kapitalismus, und zwar in seiner schmutzigsten Form.

Die Konferenz von Genua und ihre nachfolgenden Wirtschaftskonferenzen werden keinen reinen Tisch machen mit dem Kapitalismus. Sie werden, wenn es hoch kommt, die schlimmsten Geschwüre am Wirtschaftsleben der Völker aufschneiden und damit für eine Beruhigung und eine Atempause sorgen. Wir Arbeiter, wir auf jeden Fall Beflegte, sollen uns aber diese Atempause genüge machen und uns einstellen und vorbereiten zum Kampf gegen die kapitalistische Weltwirtschaft. Sie ist es, die überwunden werden muß; mit ihrer Befiegung erst wird das Diktat von Versailles verschwinden, werden Wirtschaftskriege und Völkermord ihr Ende erreichen. Nicht durch Puffe und Generalsirens, ach, die machen uns nur noch ärmer als wir schon sind, sondern durch die festgeschlossene Organisation der Arbeitermassen in Gewerkschaft, Genossenschaft und der politischen Partei, die allein die Interessen der Arbeiter vertritt, führt der Weg zur Befreiung der Menschheit. Aber in den nationalen Grenzen allein sind wir zu schwach zur Überwindung des Ungetüms, nur in fester Verbindung mit den Arbeitsgenossen der übrigen Welt wird es uns gelingen, den Grundstein des Kapitalismus in seinen Fugen zu lockern, ihn zum Wanken und zum endlichen Sturz zu bringen. Nur wenn wir alle als Glieder des arbeitenden Volkes unseren Platz in den Organisationen einnehmen und mit allen Kräften ausfüllen, dann können wir mit froher Hoffnung der Zeit entgegengehen, in der die Menschen als köstlichstes Gut des Erdballs gelten werden und die Episode des Dollars, der da steigt, für immer vorüber ist. Gertrud Rodach.

16. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Zu Beginn der am 28. und 29. März abgehaltenen Tagung gedachte der Bundesvorsitzende Genosse Leipart zunächst mit ehrenvollen Worten der seit der letzten Tagung verstorbenen Verbandsvorsitzenden Adam Drunfel (Töpfer), Robert Zeiske (Gastwirtschaftlichen) und Fritz Siebert (Hutarbeiter), sowie der früheren Verbandsvorsitzenden und Teilnehmer an den Vorstandskonferenzen Friedrich Bischoff (Rupferhämmer) und Johann Siebert (Schuhmacher).

Der Geschäfts- und Kasienbericht lag in Form einer 56 Seiten starken Druckschrift vor und wurde vom Genossen Leipart noch mündlich ergänzt. Redner wies unter anderem auf die bevorstehende Konferenz in Genua hin und empfahl, sich keine großen Hoffnungen über deren Erfolg zu machen. Trotz der steigenden Teuerung verlusteten die Unternehmer in verschiedenen Ländern, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Wir können allmählich in eine Periode der Abwehrkämpfe. Die Gewerkschaften müssen ihr finanzielles Rüstzeug rechtzeitig stärken. Nicht alle Verbände hätten in bezug auf die Erhöhung der Beiträge die Zeit richtig ausgenutzt. Auch die Aktion dürfte nicht erlahmen; einem Mitgliederverlust müßten die Gewerkschaften entgegenwirken.

Dem Bundesrat, Genossen Rube, wurde auf Antrag der Reichsregierung Entlastung erteilt.

Die Rechenungsprüfung in Dänemark veranlaßte den Ausschuss ebenfalls zur Stellungnahme. Einmütig war er der Auffassung, daß den dänischen Arbeitern jede mögliche Hilfe geleistet werden müsse. Das hätten sie allein schon durch ihre Ite, auch durch die Tat bewiesene treue gewerkschaftliche Bundesgenossenschaft verdient. Auch Geldhilfe soll den dänischen Kämpfern gewährt werden, wodurch die Entwertung der deutschen Mark sehr erschwert wird. Der Ausschuss beschloß, daß die Gewerkschaften zu diesem Zweck für jedes männliche Mitglied 5 Mk. und für jedes weibliche 3 Mk. an die Bundeskasse abzuführen haben und daß der Betrag den dänischen Gewerkschaften zu übermitteln sei.

Für den bevorstehenden Gewerkschaftskongress hatte der Bundesvorstand Anträge zur Änderung der Bundesstatuten ausgearbeitet, die er dem Ausschuss unterbreitete. Einen Teil der Anträge ließ der Ausschuss gut, während ein anderer Teil zurückgestellt wurde.

Auch beschäftigte sich der Ausschuss mit den vielfachen Wünschen nach einem einheitlichen Mitgliedsbuch. Es soll ein Muster ausgearbeitet werden, dessen Einführung sich für solche Verbände empfiehlt, die das Bedürfnis nach einem einheitlichen Mitgliedsbuch befunden haben. Die Einführung von Mitgliedsbüchern für neu eintretende Mitglieder wird sich leichter durchführen lassen. Vielleicht läßt sich auch schon eine einheitliche Beitragskarte einführen. Ebenfalls soll eine Musterfassung ausgearbeitet werden, um eine allmähliche Vereinigung der Gewerkschaften anzubahnen.

Da der Ausschuss bei einer früheren Tagung gewünscht hatte, daß der Bund des Bundesvorstandes im Innern Berins erleichtert werde, hatte der Bundesvorstand in der Zwischenzeit sich dem bemüht. Es war jedoch nicht möglich, ein gleich bezeichnendes Haus zu kaufen. Infolgedessen war er gezwungen, einen Bauplatz an günstiger gelegener Stelle zu erwerben, um dort ein Haus zu bauen. Der Ausschuss stimmte diesen Maßnahmen gegen eine Stimme zu.

Rückstände, die sich bei früheren Streiks gezeigt hatten, an denen mehrere Gewerkschaften beteiligt waren, hatten zu Beschwerden einiger Verbände geführt. Der Ausschuss hat sich früher eine Kommission gewünscht, die Regeln für die Führung und Unterstützung von Streiks ausarbeiten sollte, die dem Gewerkschaftskongress zu unterbreiten und sodann den Verbandstatuten der einzelnen Gewerkschaften zur Annahme zu empfehlen seien. Entsprechend der Bedeutung der Sache enthielt sich eine sehr lebhaft ausgeführte, die in mehreren Punkten Klärung brachte. Da in anderen Punkten Meinungsverschiedenheiten zutage traten und die Sache gründliche Bearbeitung erforderte, wurde sie zurückgestellt. Die Gewerkschaftsvorstände sollen bis zum 15. April ihre Änderungsvorschläge einreichen; sodann soll die Kommission die Vorlage überarbeiten und der Ausschuss am 2. Mai nochmals dazu Stellung nehmen, damit die Vorlage noch früh genug vor Stattfinden des Gewerkschaftskongresses veröffentlicht werden kann.

Da der versterbende Vorsitzende des Töpferverbandes, Genosse Drunkl, Mittalied des Ausschusses für das Wohnwesen war wurde der Vorstand dieses Verbandes beauftragt, dessen Nachfolger in diesen Ausschuss zu entsenden.

Papiernot und Papiervertenerung

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat am 2. März folgende dringende Eingabe an den Herrn Reichswirtschaftsminister gerichtet:

Die vereinigten Betriebsräte aller namhaften Druckorte sind an das Tarifamt herantreten mit der Aufforderung: es möge namens des Deutschen Buchdruckergewerbes gegenüber der Reichsbehörde seine warnende Stimme erheben über die stetig zunehmende Not der deutschen Presse und es möge mit allem Nachdruck verlangen, daß der Papiernot und der fortgesetzten Steigerung der Papierpreise seitens der Reichsregierung ein Ende bereitet werde.

Ferner hat der Fachausschuss des Deutschen Buchdruckergewerbes, dessen Aufgabe es ist, als technischer und paritätischer Beirat alle diejenigen Angelegenheiten zu erledigen, die der Förderung des Buchdruckergewerbes dienen können, in seiner Sitzung vom 13. Februar den einflussreichen Beschluß gefaßt:

Das Tarifamt möge durch eine dringende Eingabe die Reichsbehörde darauf aufmerksam machen, zu welchen Zuständen im Buch- und Zeitungsgerwerbe die anhaltende Papiervertenerung und die Papiernot führen müssen, wenn nicht endlich und schleunigst durchgreifende Maßnahmen seitens der Reichsregierung zur Abhilfe getroffen werden.

Endlich sind heute die Betriebsräte der Berliner Zeitungsbetriebe auf dem Tarifamt erschienen und haben erklärt, daß sie baldigst Protestversammlungen aller graphischen Arbeiter einberufen müßten,

wenn nicht endlich regierungsseitig nachgewiesen würde, was eigentlich zur Linderung der Not der deutschen Presse behördlicherseits bereits geschehen sei und was weiter zu geschehen hat. Das Tarifamt wird aufgefordert, hierüber von der Regierung einen klaren Bescheid eingehenden.

Es ist dem Tarifamt bekannt, welche Antragslinien dem Herrn Reichswirtschaftsminister zur Hebung der Papiernot im Buch- und Zeitungsgerwerbe seitens der interessierten Stellen, insbesondere seitens des gesamten Zeitungsverlags und der Betriebsräte einer Anzahl Druckorte, gegeben worden sind. Ebenso ist das Tarifamt davon unterrichtet worden, daß der Herr Reichsarbeitsminister auf die verschiedenen Eingaben in dieser Sache den Bescheid gegeben hat, daß die Reichsregierung die Not der deutschen Presse und des Buchdruckergewerbes anerkennt und daß sie bemüht sei, die zur Linderung dieser Not in Vorjahr gebrauchten Maßnahmen zu prüfen und, soweit es tunlich, schon jetzt Abhilfe zu schaffen.

Die beim Tarifamt fortlaufend eingehenden Klagen über die Not im Buch- und Zeitungsgerwerbe, verbunden mit der Ankündigung, daß die maßgebenden beruflichen Stellen und die Reichsbehörden vollständig verlassen, zwingen das Tarifamt, an den Herrn Reichswirtschaftsminister mit einer besonderen Eingabe heranzutreten

und denselben zu bitten, dem Tarifamt tunlichst unerschrocken mitzutreten:

1. was seitens der Regierung zur Bekämpfung der dauernden Erhöhung der Papierpreise und der fortgesetzt zunehmenden Papiernot bereits geschehen ist und
2. was die Reichsregierung im beschleunigten Verfahren von nun an zur Bekämpfung dieser Not des deutschen Buchdruckergewerbes unternehmen wird.

Unter dem Fortbestehen des heutigen Zustandes sind nach unserer festen Ueberzeugung die schlimmsten wirtschaftlichen Erschütterungen des Deutschen Buchdruckergewerbes zu erwarten. Schon jetzt beklagen die graphischen Arbeiter wiederum eine neue wesentliche Lohnerhöhung; Beschluß hierüber muß in wenigen Tagen gefaßt werden. Dem steht gegenüber die zunehmende Rahmlegung zahlreicher Zeitungsbetriebe, verbunden mit der Zahlungsunfähigkeit der Betriebe und der Gefahr der Beschäftigungslosigkeit einer großen Zahl von Arbeitern und Angestellten. Deshalb tut es dringend not, daß schleunigst und nachhaltig auf die Abwendung dieser Gefahren seitens der Reichsregierung hingewirkt wird und deshalb bitten wir, noch vor Zusammentritt des Tarifauschusses, der noch vor Mitte März erfolgen soll, uns mit einer Antwort auf die beiden vorstehenden Fragen 1. und 2. versehen zu wollen.

Auf diese Eingabe ist am 25. März folgender Bescheid des Reichswirtschaftsministers beim Tarifamt eingegangen: „Die zunehmende Not der deutschen Presse und die sich für das gesamte Druck- und Verlagsgerwerbe fortgesetzt steigenden Schwierigkeiten sind der Reichsregierung bekannt. Sie bilden den Gegenstand eingehender Verhandlungen aller in Frage kommenden Stellen.

Ueber die Angemessenheit der Preise für Papier und seine Halbstoffe haben sorgfältige amtliche Nachprüfungen stattgefunden. Auf Grund ihres Ergebnisses ist mit den Vertretern der Industrie und des Zeitungsverlages über die Preisfrage verhandelt worden. Dabei wurde ein Einvernehmen über die Preise für Zeitungsdruckpapier erzielt, die im ersten Vierteljahr 1922 gesollten haben. Die außerordentliche Steigerung der Preise für Papierholz, die Halbstoffe und Hilfsstoffe der Erzeugung, der Löhne und Gehälter und andere produktionsverzerrende Umstände konnten nicht unberücksichtigt bleiben.

Welche Maßnahmen weiter zur Senkung der Druckpapierpreise getroffen werden sollen, wird bei der Bedeutung der Angelegenheit die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem interfraktionellen Ausschuss des Reichstages erörtern. Diese Besprechungen sind bereits eingeleitet. Dabei werde, wie bisher, auch die Interessen der Arbeitnehmererschaft nach Möglichkeit zu berücksichtigen sein.“

Das Reichsmietengesetz

Dieser Aufsatz vermeidet es, in dem Kampf der Meinungen über dieses hart umstrittene Gesetz für und wider Stellung zu nehmen. Sein Gegenstand ist lediglich, die wichtigsten Bestimmungen dieses jeden einzelnen beruhenden Gesetzes kurz zusammenzufassen und der vielfach bestehenden Unklarheit zu steuern.

Das vom Reichstag kürzlich angenommene Reichsmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäften, Büroräumen usw., sowie über die Höhe der bei Mietverhältnissen zu entrichtenden Miete. Es sieht in den Grundzügen folgende Regelung vor:

Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß an Stelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, also auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage ab dem anderen Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hierbei folgendes:

Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktage des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahres, also von dem 1. Oktober ab, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats ab ist sodann die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine wöchentliche Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete. Die Erklärung muß in schriftlicher Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundzins maßgebend, das eine Steigerung nur im Notfall zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandsetzungsarbeiten, aufzubringenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet:

Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Friedensmiete). Ueber ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben; im Streitfall legt sie das Mietmengenamt fest. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandsetzungskosten enthaltenen Beträge abgezogen, und zwar fast allgemein für einen Gemeindebezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertsatz der Friedensmiete abzugeben ist. Der verbleibende Rest wird als „Grundmiete“ bezeichnet. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandsetzungskosten. Auch eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinsen ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertsätzen der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgesetzt. Steigen die Löhne, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres

die Miete. Der Gedanke der gleitenden Miete wird hiermit verwirklicht.

Die Instandhaltung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Zu diesem Zweck bringt das Gesetz eine Reihe besonders wichtiger Bestimmungen, vor allem eingehende Kontrollvorschriften. Unterchieden wird zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken des Daches, der Anstrich oder Abputz des Mauerwerks, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwassererzeugung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandsetzungsarbeiten als „große“ bezeichnen.

Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandsetzungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mietervertretung nachzuweisen, wie er die Mittel für laufende Instandsetzungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandsetzungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskonten anzulegen, über die der Vermieter Grundständig nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemindert. Die Mittel für diesen Ausgleichsfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Soweit Hauskonten nicht bestehen, ist von dem Mietmengenamt für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Bei gewerblichen Räumen kann nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes eine weitere Erhöhung der Miete eintreten. Zunächst können die allgemeinen Zuschläge für gewerbliche Räume höher festgesetzt werden als für Wohnräume. Erfordert ein gewerblich benutzter Raum besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten, so kann das Mietmengenamt einen weiteren Zuschlag zulassen. Schließlich kann darüber hinaus ganz allgemein für gewerbliche Räume nach ein besonderer Zuschlag zur Grundmiete festgesetzt werden, auch wenn dieser zur Deckung von Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten nicht mehr erforderlich ist.

Die Bildung einer Mietervertretung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben. Besteht eine Mietervertretung, so werden ihr bestimmte Befugnisse zugewiesen; insbesondere hat sie neben und an Stelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Bornahme von laufenden Instandsetzungsarbeiten die Entscheidung der bereits erwähnten Stelle anzufordern. Bei Räumen mit Sammelheizung und Warmwassererzeugung wird ihre Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe vorgesehen; auch kann für derartige Räume die Bildung einer Mietervertretung von der obersten Landesbehörde vorgeschrieben werden. Jeder Beteiligte soll sich ferner in Streitfällen an die Mietervertretung wenden, diese soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen.

Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwassererzeugung sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Die näheren Anordnungen trifft die oberste Landesbehörde.

In Fällen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung in öblicher Räume muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume, sowie für die Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden verschiedenen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfang zu ändern und den Verhältnissen des Landes anzupassen.

Das Gesetz tritt, wie bereits erwähnt, spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft; die oberste Landesbehörde kann es früher in Kraft setzen. Es soll am 1. Juli 1922 außer Kraft treten.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt das Gesetz wesentliche Änderungen sowohl für den Vermieter wie für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen, besonders wichtig; er hat ferner die Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandsetzungskosten erforderlichen Mittel erhält, und daß die Miete sich automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sich auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in den einzelnen Gemeinden zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durch verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Mieter neben der Miete noch eine besondere Wohnungsabgabe in Höhe von 50 Proz. der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Weise gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit. Wenn danach auch weitere, in einer Zeit allgemeiner Preissteigerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieterohne eintreten werden, so werden diese doch nur insoweit zugelassen, als sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die Mieter erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorschriften die Sicherheit, daß die von ihnen aufzubringenden Mittel auch tatsächlich für das Haus Verwendung finden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise instandgehalten wird.

E. M. Mayer zu einer Betriebsversammlung eingeladen. Von dem Vorstehenden des Graphischen Kartells ist uns über diese Versammlung ein Bericht zugegangen, dem wir folgendes entnehmen:

„Die Aussprache war eine gründliche und wurden verschiedene Mängel, insbesondere die übermäßige Leistung von Ueberstunden — 15 Arbeitsstunden an einem Tag — seitens eines Steindruckers (moyu nachträglich, da Terminarbeit, die Genehmigung zur Ueberarbeit bis abends 11 Uhr erteilt wurde), scharf verurteilt.

Bezüglich der Behandlungsweise des Hilfspersonals seitens der Geschäftsleitung sowohl, als seitens einzelner Gehilfen, muß gesagt werden, daß hier Fehler auf beiden Seiten gemacht worden sind. Trotzdem kann und muß man von organisierter Gehilfen verlangen, daß sie dem Hilfspersonal mit gutem Beispiel vorangehen und etwas mehr Tatgefühl und Kollegialität zeigen, wie dies bisher der Fall war.

Dem Betriebsrat ist zu sagen, daß er durch das Vertrauen der gesamten Kollegenschaft gewählt worden ist, und daß er neben Pflichten auch Rechte der Kollegenschaft vertreten muß. Dazu ist aber auch unbedingt notwendig, daß die Kollegenschaft dem Betriebsratsvorsitzenden Mängel und Beschwerden ausnahmslos zur Kenntnis bringt.

Am Interesse der gesamten Arbeiterchaft und am Interesse der Kollegen und Kolleginnen des fraglichen Betriebes muß unbedingt verlannt werden, daß der Achtstundentag eingehalten wird und die Arbeiterchaft sich bewußt wird, daß sie eine unüberwindliche Kraft besitzt, wenn — sie einig ist.“

Zu dem Bericht wäre noch zu bemerken, daß nicht nur ein Steindrucker täglich 15 Stunden arbeitete, sondern auch die Kollegen von der anderen Fakultät schwer geknüttelt haben. Sie brachten es allerdings nur auf 10 bis 12 Stunden täglich. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen, die nicht angezweifelt werden können, müßte man sagen, der Ueberstundenunfall in der Steindruckerei sei noch größer als in Buchdruckbetriebe gewesen. Jedenfalls aber ist es recht erfreulich, daß das Graphische Kartell Gelegenheit genommen hat, für Zustände in diesem Betrieb zu sorgen, die organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen würdig sind. Unsere dort arbeitenden Mitglieder sollten allerdings nicht auf das gute Beispiel der Gehilfen warten, es müßte doch gar nicht so schwer sein, sich durch kollektives und einwandfreies Benehmen Achtung bei seinen Mitarbeitern zu verschaffen.

Billige Unterkunft in Berlin. An dem mit dem Berliner Gewerkschaftshaus, Engländer 25, verbundenen Logierhaus stehen stets Betten sowie einige Einzelzimmer zur Verfügung. Werherige schriftliche Anmeldungen werden angenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage wurden, wie das Reichsarbeitsblatt berichtet und wie sich übrigens jedermann, der über die wirtschaftlichen Verhältnisse nur etwas nachdenkt, selbst sagen kann, durch das Sinken der Markt und die weitere Versteuerung der Lebenshaltung besonders beeinträchtigt. Da die Preise unausgesetzt steigen und sich jeder Geschäftsmann noch rechtzeitig möglichst vorteilhaft eindecken wollte, war die Beschäftigung in der Industrie fortwährend lebhaft. Die ungelungene Marktentwertung setzte sich in gesteigerte Arbeit um, die aber nicht gesund, sondern fieberhaften Charakters war. Die Berichte aus den Industrien meldeten, daß der Absatz im Ausland durch die notwendigen Preissteigerungen sehr erschwert war. Wiewohl soll sogar der Weltmarktpreis schon erreicht sein.

Von der Papierindustrie und den graphischen Gewerben wurde guter, sogar noch besserer Geschäftsgang als im Vormonat berichtet. Nur über die sehr hohen Preise für Rohstoffe und die ständig steigenden Löhne klagte man. Das lebhafteste Aufwachen ist Zellulose und Papier hatte zu einer außerordentlichen Steigerung der Papierpreise natürlich auch im Inlande sehr beigetragen.

Die Zellstoffindustrie war gut beschäftigt, es wurde sogar mit Ueberstunden gearbeitet. Die Papierfabriken hatten zum Teil unter dem Mangel an Zellulose, Kohlen und Transportmitteln zu leiden. Mit Aufträgen für die nächste Zeit sind sie noch reichlich versorgt.

Die Graphische Industrie ist ebenfalls noch mit Aufträgen versehen. Auslandsaufträge veranlassen Ueberstundenarbeit. Die Sanitätskammer München meldete allerdings schon einen Rückgang der Bestellungen. Von den Druckerien wurde eine Herabsetzung der Papierpreise gefordert, da sonst das Druckgewerbe einer schweren Krise entgegengeht. Das Zeitungsgewerbe betrachtete vielfach die Lage als trostlos. Die hohen Papierpreise, Rückgang der Aufträge in Druckfabriken, der Leser und Anzeigenaufträge sollen mehrere Betriebe schon dicht an den Ruin gebracht haben.

Für den gesetzlichen Achtstundentag hat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung am 29. März folgende Entscheidung angenommen:

„Gegenüber den Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu beseitigen und die Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder zu verlängern, erklärt der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Gewerkschaften jedem darauf gerichteten Versuch den entkloffenen Widerstand entgegenzusetzen werden. Der Achtstundentag ist eine durch Vereinbarung mit den Unternehmerorganisationen erstellte und durch die Gesetzgebung sowie durch die Int. Arbeitensferenz in Washington anerkannte Errungenschaft, die sich die deutsche Arbeiterklasse nicht wieder nehmen lassen wird.

Die Gewerkschaftsvorstände sind der Ueberzeugung, daß der Achtstundentag in allen Wirtschaftszweigen durchführbar ist und daß bei der gesetzlich zugelassenen Arbeitszeit keineswegs alle Produktionsmöglichkeiten überall voll ausgenutzt sind, wie es das deutsche Wirtschaftskreis erwarten ließe. Insbesondere ist die technische Vervollkommenung der Betriebe und Arbeitsmethoden, bedingt durch die Rationalisierung, vielfach derartig zurückgeblieben, daß selbst die rückständigen Unternehmungen noch mit Gewinn betrieben werden. Hier würde die Arbeitszeitverlängerung geradezu als Prämie für den technischen Stillstand wirken. Die deutschen Gewerkschaften wollen keine schablonenhafte

Regelung der Arbeitszeit, die die wirklichen Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens ignoriert. Sie sind aber davon überzeugt, daß der Weg tariflicher Vereinbarung genügt, um die Arbeitszeit im Rahmen der bisher gesetzlich zugelassenen Ausnahmen jedem dringenden Bedarf anzupassen und sind bereit, durch tarifliche Regelung die Durchführung des Achtstundentages zu erleichtern. Die Voraussetzung dafür ist aber die gesetzliche Anerkennung des Achtstundentages, weshalb die Gewerkschaften jeden Angriff auf diese Position zurückweisen müssen.

Die Sicherlegung des Deutschen Buchdruckervereins nach Berlin war Gegenstand einer Beratung des Hauptvorstandes dieser maßgebenden Unternehmerorganisation im Buchdruckgewerbe. Angeregt war diese Frage durch den Generaldirektor, der vom Vorstand zur schriftlichen Niederlegung der Gründe aufgefordert worden war. In seiner Denkschrift wies nach der „Zeitschrift“ Dr. Woelk darauf hin, daß sämtliche Arbeitnehmergruppen, mit denen wir als Buchdrucker ein Tarifabkommen schließen, ihren Sitz in Berlin haben, daß sich dort das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker befindet, daß die maßgebenden Verbände des graphischen Gewerbes, jedenfalls soweit sie sich mit Arbeiter- und Tariffragen befassen, in Berlin ihre Geschäftsstelle haben und daß führende Spitzenverbände, denen der Deutsche Buchdruckerverein als Mitglied beigetreten ist, ebenfalls ihren Sitz in Berlin haben.“

Außerdem sollte durch die Sicherlegung dem Generaldirektor die Möglichkeit einer besseren Frühjahrsnahme mit den Reichs- und Staatsbehörden gegeben werden. Der Hauptvorstand hat in seiner Sitzung vom 28. März die Sicherlegung nun nicht beschlossen, sondern einen Vermittlungsvorschlag angenommen, in dem es heißt:

„Der Hauptvorstand ist befugt, zur Erfüllung bestimmter Aufgaben auch außerhalb des Vereinssitzes Geschäftsstellen zu errichten und beschließt, das Erforderliche für die Hauptversammlung vorzubereiten.“

Die Errichtung einer Geschäftsstelle in Berlin wurde auch deshalb für wünschenswert gehalten, weil der DVB. den Abschluß eines Tarifvertrages mit den Gehilfen von Organisation zu Organisation beschäftigt. Dieser Antrag wurde bekanntlich schon bei den letzten Tarifverhandlungen von den Unternehmern gestellt. Bemerkenswert ist auch, daß der Leipziger Oberbürgermeister und ein Vertreter der Sächsischen Regierung den Vorstehenden des DVB. gebeten haben, dahin zu wirken, daß der Sitz der Organisation in Leipzig bleibt.

Der ordentliche Verbandstag der Lithographen und Steindrucker ist vom Verbandsvorstand für Sonntag, den 30. Juli 1922, und folgende Tage nach Nürnberg einberufen worden. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt worden: 1. Geschäftliche Angelegenheiten, 2. Geschäftsberichte, 3. Graphischer Einheitsverband, 4. Beitragsfrage und Unterfütterungseinrichtungen und sonstige Anträge zum Status, 5. Die Tarifpolitik des Verbandes, 6. Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften, 7. Erledigung allgemeiner Anträge und 8. Wahlen. Anträge zum Verbandstag müssen bis zum 20. Mai beim Verbandsvorstand eingereicht sein.

Tragen die Löhne die Schuld an der Teuerung? Eine überaus wertvolle Statistik über die Lohnsteigerungen vom Jahre 1914 bis 1922 sowie über die Preise der Produkte im genannten Zeitraum wird vom Statistiker des Reichsstatistikamtes Ministeriums für soziale Fürsorge, Dr. Jante, veröffentlicht. Die Preise beruhen auf Ermittlungen des Staatsamtes für Statistik, die Lohnangaben sind von den gewerkschaftlichen Organisationen mitgeteilt worden. Dr. Jante kommt in diesen Zusammenstellungen zu dem Ergebnis, daß der Lohnanteil am Produktionspreis geringer als vor dem Kriege ist, der Gewinn der Produzenten aber prozentual größer. Bei einem Kentner Kartoffeln z. B. betrug die Steigerung der Preise 3060 Proz., der eine prozentuale Lohnsteigerung von nur 1055 Proz., beim Tagelöhner ozenübersteht. Der Zentner Oftrauer Steinkohle ist um 1556 Proz., der Lohn des Oftrauer Bergarbeiters nur um 1250 Proz. gestiegen. In der Kalindustrie sind die Preise um 1400 bis 1500 Proz. die Löhne nur um 943 Proz. höher. Die Baukosten sind um 1400 Proz. pro Quadratmeter Baufläche gestiegen, die Löhne aber nur um 781 bis 1092 Proz. Bei der Erstizienz einer gewerkschaftlichen Bewegung auch in der Schiefersteuerei und der Internationalität des Kapitalismus, bedeuten diese Zahlen den Beweis, daß die Arbeiterlöhne eher zu gering sind, als daß sie die Ursache der Teuerung darstellen.

Gerichtlich bestrafte Streikbrecher. Die Gewerkschaft der Spitzenarbeiter in Frankreich hatte im vergangenen Jahr in einem Lohnkampf den Streik beschlossen. Viele Mitglieder wollten jedoch die Arbeit nicht einstellen. Gegen diese hat nun die Gewerkschaft beim Gerichtshof zu Lyon eine Klage zur Leistung eines Schadenersatzes von je 5000 Frank angestrengt mit der Motivierung, letztere hätten durch die Nichtbefolgung des Beschlusses der Bewegung einen erheblichen Schaden zugefügt. Der Gerichtshof hielt den Anspruch für gerecht und die Streikbrecher wurden zur Zahlung von je 100 Frank Schadenersatz an die Gewerkschaft verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: „Der Gewerkschaftler, indem er sich den Statuten der Gewerkschaft unterwirft, verpflichtet sich, die gerechtfertigten Beschlüsse zu befolgen, und deswegen hat die Nichtbeachtung derselben die Pflicht zur Schadenersatzleistung zur Folge. Eine Einschränkung der persönlichen Freiheit liegt hier nicht vor, da der Beitritt in die Gewerkschaft den Arbeitern freisteht, ein Zwang hierzu ist nicht vorhanden. Das Verhalten der Beklagten hat die Gewerkschaft sowohl moralisch wie auch wirtschaftlich geschädigt, ihr Ansehen gemindert und die Interessen, deren Vertreterin sie ist, geschädigt. Der Mangel an Disziplin innerhalb einer Gewerkschaft stärkt den Widerstand der Gegenseite und verläßt die Arbeiter auf die Arbeitersolidarität.“ Dieses interessante Urteil des Gerichtshofs (so bemerkt die Zeitschrift „Le Producteur“, aus der wir es entnehmen) ist gefeiert, einer neuen Rechtsprechung die Bahn zu brechen. (Auch in Deutschland?)

Eingegangene Druckschriften

Wähler des Tages, Monatschrift für sozialistische und kulturelle Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsverbände der wertvollen Bevölkerung. Bezugspreis 2.50 Mk. monatlich, 7.50 Mk. vierteljährlich. Verlag Zentralvertrieb zeitgeschichtlicher Bücher, Wolf u. Co., Berlin W. 30, Weichselstr. 6.

Der große Glanz ist die Jubiläumsausgabe (100 000 Auflage) des heiligen und am meisten gebrauchten Kommentars zum Betriebsgesetz von Dr. Georg Glanz, dessen Erscheinung in diese Jahres anlässlich wird. Sie jeweilige Ausgabe ist nicht etwa wie die früheren nur ergänzt, sondern unter Benutzung und genauer Angaben der sämtlich vorhandenen Literatur zum Arbeitsrecht vollständig neu gefaltet. Die vom Betriebsgesetz unternommenen gesetzlichen Änderungen über Schlichtungsstellen und Betriebsratsrecht finden sorgfältige Berücksichtigung. An den einschlägigen Stellen werden die Verfügungen und die Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums, der Gerichte aller Art, der Schlichtungsausschüsse, der Gewerkschaften und anderer Behörden angeführt. Neuer Satz und gutes Papier sowie ein gut ausgehaltener Einband gehören dem Jubiläumskommentar aus. Schon ist diese Ausgabe nicht nur für Betriebsräte und sonstige Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Behörden, Reichsanwälte usw., sondern auch für alle jene, die im Gebiet oder Schlichtungsausschüsse als Interessenten oder Rechtsberater in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit diesen Fragen zu tun haben, unentbehrlich. Das Buch darf für sich in Anspruch nehmen der umfangreichste und für die Praxis geeignetste Kommentar zu sein. Die Preisbestellung bis zum 10. April d. J. hat der Verlag einen ermäßigten Subskriptionspreis von 90 Mk. für das sodann gebundene Exemplar angesetzt, während nachher der Ladenpreis im Buchhandel 120 Mk. festgesetzt ist. Die Ausgabe ist in zwei Preispfeile und sonstigen Veranschaulichungen ganz bedeutend über sein Maß, mindestens aber 100 Mk. betragen wird. Deshalb liegt die sofortige Bestellung bei der seitlichen Buchhandlung, oder, wo eine solche nicht vorhanden, direkt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, im Interesse jedes Einzelnen, der für seine Tätigkeit auf arbeitsrechtlichen Gebieten einen unentbehrlichen und zuverlässigen Ratgeber in allen Fragen benötigt.

Reichsärztegesetz und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbarkeit. Von C. L. E. M. S. K. P. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes n. S. G. Preis im Buchhandel 9 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder, durch die Ortsauschüsse des DVB. bezogen, 6 Mk.

Die Vorläufe bringt nicht nur für die Kollegen, die Gewerbegerichtsbarkeit sind, wertvolles Material über Urteile, Schlichtungsstellen und Verfügungen, die Streitfälle aus dem Betriebsgesetz behandeln. Jedes Betriebsratsmitglied muß es interessieren, welchen Weg die Gesetzgebung z. B. über Betriebsvertragsklauseln (§ 30 ArbZG), notwendigen Arbeitserlaubnis und Aufsichtsbefugnisse (§ 35 und 36), über stillförmige und rechtsunfähige Entlassungen u. a. m. genommen hat. Zur wirksamen Vertretung der ans dem Betriebsgesetz herausleitenden Rechte der Arbeiter ist Sachverständigen notwendig. Die Mitglieder der Betriebsvertretungen und die Gewerkschaftsmitglieder, die in den Schlichtungsausschüssen arbeiten, müssen sich ergänzen und in den zu behandelnden Rechtsfragen einseitig handeln. Die Vorläufe des Genossen Rödel wird ihnen dabei gute Dienste leisten.

Die Sozialistische Gemeinde. Kommunaloitische Selbstkritik der USPD. Erschienen zweimal monatlich. Neuer Bezugspreis ab 1. April 1922, pro Quartal. Mitglieder, Dr. Siegrist: Gewerkschaftliche. 136 S. Preis. 12 Mk., ab 22 Mk. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Hr. Franz Mittelbach), Stuttgart.

Das Best gibt eine in sich abgeschlossene theoretische Untersuchung über das Wesen und Wesen der Gewerkschaften — wie sie in ihrer klarsten und schärfsten Form vor dem Leser geschrieben werden konnte. Der wie der Verfasser ein glänzender Kenner der gewerkschaftlichen Bewegung ist. Das Buch zerfällt in die vier Abteilungen: Grundriss — Ziele gewerkschaftlichen Strebens — Mittel und Wege gewerkschaftlichen Strebens — Organisation — Beschlüsse und Beschlüsse — vom Wesen und Wesen der Gewerkschaften wird heute ein lehrreiches Buch. So daß man diese gezielte Einführung in die Gewerkschaft allen, die für die sozialen Bewegungen der Zeit Interesse haben, zum ersten Studium empfehlen darf. Für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist das neue Kleinfestliche Wert von erheblicher Bedeutung.

Briefkasten

K. 2. Briefkäse. Ihre neue Adresse müssen Sie dort der Post mitteilen. Sie werden 200 Briefen das ist wohl ein Vermögen. Sie erhalten ab 1. April 440 Exemplare. Ueber sämtliche Einreichung des „Graphischen Bundes“ ist dem Sekretär entsprechende Mitteilung gemacht worden.

Anzeigen

Unseren Kollegen Gustav Goldmann und Emil Bel und deren Frauen zur Vermählung herzlichste Glückwünsche. Zahlstelle Cassel.

Unserer lieben Kollegin Fräulein Grethe Wernicke und ihrem Verlobten Herrn Ernst Agnir zur Verlobung die besten Glückwünsche.

Die Kolleginnen der Zahlstelle Dortmund I. Ja. Rufus, Abteilung Steindruck.

Ebenso noch nachträglich zur Verlobung unserer werten Kollegin Fräulein Loise Dreher mit Herrn Otto Ruffe die besten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Dortmund.

Sterbetafel



Am 17. März verschied unser lieber Kollege

Josef Pelzel

im Alter von 65 Jahren.

Ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Neurode, Cöln.

Am 28. März verschied unser lieber Kollege, der Steinfäller

Conrad Wille

(i. Fa. Kramp & Comp.)

im Alter von 67 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm allezeit

Die Mitglieder der Zahlstelle Offenbach a. M.